

Neue Regelung für Versetzungsanträge an Sekundar- und Gesamtschulen im Aufbau

Schritt 1: Antrag stellen unter www.oliver.nrw.de bis 15.12.2013

Alle Beschäftigten, die an eine der neu entstehenden Sekundar- und Gesamtschulen zum 1.8.2014 wechseln wollen, müssen über www.oliver.nrw.de bis zum 15.12.2013 einen Versetzungsantrag stellen. Das gilt auch für die Schulen, deren Start noch unklar ist, weil die Anmeldungen erst zu Beginn des nächsten Jahres durchgeführt werden.

Schritt 2: Im Oliver-Antrag das freie Feld nutzen

Der Oliver-Antrag lässt nur die Benennung der Schulformen und der Orte zu. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, **im Freifeld für die individuellen Begründungen, die konkrete Schule** zu benennen, an die man wechseln will. Wer seinen Antrag bereits gestellt hat, kann dies bis zum 15.12.2013 noch nachtragen!

Schritt 3: Persönliche Interessenbekundung an Schulleitung / Aufbauteam der neuen Schule geben

Sie sollten Ihren Versetzungswunsch immer auch versuchen persönlich zu vertreten, indem Sie sich bei den neuen Schulen vorstellen.

Schritt 4: Kopie des Versetzungsantrages an den Personalrat schicken

Der Personalrat kann Ihre Interessen besser vertreten, wenn er Ihre konkreten Wünsche schriftlich vorliegen hat.

Wir erinnern daran, dass jede auslaufende Schule verpflichtet ist einen Stufenplan zur Personalentwicklung zu erstellen. Hier sollen u.a. die Wünsche der Beschäftigten und die Freigabemöglichkeiten aus Schulleitungssicht zusammengefasst werden (Musterplan unter www.pr-hauptschule.de Stichwort Schulschließung).

Mit kollegialen Grüßen



Helmut Robertz, stellv. Vorsitzender

Nr. 08 ● 2013